



Jugendordnung

der Spvgg Besigheim e.V.

Beschlossen bei der Vereinsjugendversammlung am 07.10.2023
Stand: 07.10.2023

§ 1 Name

Alle Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und alle regelmäßig, sowie unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter der Spvgg Besigheim bilden die Vereinsjugend der Sportvereinigung Besigheim e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend möchte jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt sowie koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§ 3 Vereinsjugendversammlung

Die Vereinsjugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss.

§ 4 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- dem Vereinsjugendleiter
- dessen Vertreter
- den Jugenddelegierten

Im Vereinsjugendausschuss wird die Jugendarbeit geplant und koordiniert.

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden auf zwei Jahre gewählt, bis auf die Jugenddelegierten. Die Jugenddelegierten werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Die Jugenddelegierten werden von den Abteilungen festgelegt und bei der Vereinsjugendversammlung bestätigt. Dabei darf ein Jugenddelegierter kein Übungsleiter oder Trainer sein. Sie bilden das Bindeglied zwischen den Jugendleiter und der Abteilungsjugend.

Der Vereinsjugendleiter darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Des Weiteren leitet er die Vereinsjugendausschusssitzungen.

§ 5 Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz steht für uns an oberster Stelle. Zur Wahrung dieses haben wir die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis aller hauptverantwortlichen Übungsleiter
- Ernennung von Vertrauenspersonen für die Abteilungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter/-innen
- Zurverfügungstellung unseres Verhaltensleitfadens
- Einführung eines Ehrenkodex für alle Mitarbeiter/-innen